

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Innenausschusses**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/3496**

**Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform**  
**(Polizeistrukturereformgesetz – PolRG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3496 – zuzustimmen.

03. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der federführende Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG), Drucksache 15/3496, in seiner 14. Sitzung am 3. Juli 2013 beraten.

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/3496 hat sich auch der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013 mitberatend befasst. Die Empfehlung mit dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft ist als *Anlage* beigefügt.

Öffentliche Anhörung

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG), Drucksache 15/3496, hat der Innenausschuss vor der nicht öffentlichen Ausschussberatung in seiner 14. Sitzung am 3. Juli 2013 eine öffentliche Anhörung mit Vertretern der kom-

Ausgegeben: 16.07.2013

**1**

munalen Landesverbände, des Bunds Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Baden-Württemberg, der Deutschen Polizeigewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e. V. und der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg e. V. durchgeführt (vgl. *Protokoll der öffentlichen Anhörung*).

#### Gesetzesberatung

Im Anschluss an die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG), Drucksache 15/3496, in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

#### Allgemeine Aussprache

Der Innenminister merkt an, solange es nicht ausdrücklich gewünscht werde, verzichte er darauf, in der laufenden Sitzung nochmals grundsätzliche Ausführungen zur Polizeireform zu machen.

Anschließend legt er dar, angesichts dessen, dass eine vollumfängliche Umstrukturierung der baden-württembergischen Polizeiorganisation beabsichtigt sei, müsse eine Fülle von Gesetzen und Rechtsverordnungen geändert werden. Deshalb umfasse der vorliegende Gesetzentwurf 39 Artikel. Sehr wichtig sei angesichts dessen, dass Erschwernisse für Polizeibeamtinnen und -beamte befürchtet würden, Artikel 6 des Gesetzentwurfs, mit dem in weit größerem Umfang, wie es bei früheren Verwaltungsreformen getan worden sei, Härtefällen vorgebeugt werde, beispielsweise dadurch, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Trennungsgeld vermindert würden.

Angesichts dessen, dass sich die Polizei beispielsweise durch neue Kriminalitätsfelder und die Notwendigkeit, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, neuen Herausforderungen stellen müsse, gleichzeitig jedoch die Reviere entlastet werden müssten, sei die Polizeireform erforderlich. Auch das am Vortag vorgestellte umfassende Verkehrssicherheitskonzept über alle Ressorts hinweg mit dem Ziel, den EU-Vorgaben gerecht zu werden und in diesem Zusammenhang beispielsweise die Zahl der Verkehrstoten deutlich zu senken, wäre nach Auffassung des Innenministeriums mit der derzeitigen Polizeistruktur nicht umsetzbar gewesen. Dieses Verkehrssicherheitskonzept sei bereits in die Projektarbeit der Polizei zur Umsetzung der Strukturreform der Polizei eingeflossen.

Theoretisch hätte zwar die Möglichkeit bestanden, die derzeitige Struktur beizubehalten und 900 bis 1.000 zusätzliche Stellen für das dann erforderliche zusätzliche Personal zu schaffen. Dies habe das Innenministerium jedoch für nicht finanzierbar gehalten. Deshalb habe die einzige Möglichkeit darin bestanden, die Polizeistruktur so umzubauen, dass die Polizei den künftigen Anforderungen besser gerecht werde und diejenigen, die massiv belastet seien, entlastet würden. Im Durchschnitt würden in den nächsten 15 Jahren zusätzlich zu den bisherigen Budgets 8 Millionen € jährlich in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs investiert, und dies sei nach seiner Auffassung gut investiertes Geld.

Zur Kostenkalkulation habe sich das Innenministerium in Antworten auf zahlreiche Kleine Anfragen und in Stellungnahmen zu vielen Anträgen – insgesamt rund 120 – geäußert, sodass er in der laufenden Sitzung nur dann weitere Ausführungen dazu mache, wenn dies gewünscht werde.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bedankt sich für die einführenden Darlegungen des Innenministers und führt weiter aus, er begrüße es, dass im Innenausschuss mehr Zeit für eine Diskussionsrunde zur Verfügung stehe als im Plenum mit festen Redezeiten. Die Möglichkeit für eine intensive Diskussion müsse genutzt werden, zumal in der zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung im Innenausschuss sowohl seitens der kommunalen Landesverbände als auch seitens der drei Gewerkschaften durchgehend erhebliche und zum Teil massive Kritikpunkte an der Reform vorgetragen worden seien. Für bemerkenswert halte er, dass auch der

Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, der sich bisher eher wohlwollend geäußert habe, in einer ungewohnt deutlichen Weise Kritikpunkte zur Sprache gebracht habe.

Anschließend führt er aus, wie er bereits im Plenum erklärt habe, kritisiere er nicht die Arbeit der Fachleute in der Polizei. Bei der Polizeireform handle es sich um eine Auftragsarbeit, die die Polizeiangehörigen im Rahmen ihres Auftrags mit Fachkompetenz sehr gut erledigt hätten. Diese Auftragsarbeit habe erledigt werden müssen. Dass ein klarer Auftrag vorgegeben worden sei und keine völlig ergebnisoffene Herangehensweise vorgesehen gewesen sei, ergebe sich aus dem Eckpunktepapier, in welchem auf Seite 14 der Gliederungspunkt „Auftragsinterpretation“ zu finden sei. Dies kritisiere er im Übrigen nicht; denn es sei üblich, dass ein Minister politische Vorgaben mache, die umzusetzen seien.

Auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg finde sich hinter der Frage „Warum eine Polizeireform?“ ein Link zu einer Internetseite, auf der verschiedene Gründe für die Polizeireform aufgeführt seien. Auf dieser Internetseite heiße es u. a.: „Die Polizei Baden-Württemberg benötigt in Zukunft in erheblichem Umfang (ca. 1.000) Neustellen, um auf Dauer eines der sichersten Bundesländer zu bleiben.“ Doch in keiner veröffentlichten Unterlage fänden sich substantielle Belege dafür, warum es rund 1.000 Stellen seien und nicht 900, 1.100 oder 2.000 Stellen. Die Zahl 1.000 werde vielmehr ohne Begründung in den Raum gestellt. Ferner heiße es auf dieser Internetseite: „Die Aufgaben der Polizei haben sich verändert, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bleiben begrenzt.“ Er bestreite nicht, dass sich die Aufgaben der Polizei verändert hätten; er werfe jedoch die Frage auf, warum diese Veränderung nicht zum Anlass genommen worden sei, transparent und nachvollziehbar eine Aufgabenkritik durchzuführen, bevor eine Neustrukturierung in Angriff genommen werde. Er bedauere, dass es keine für die Öffentlichkeit und das Parlament erkennbare aufgabenkritische Analyse gegeben habe, obwohl konstatiert worden sei, dass sich die Aufgaben verändert hätten.

Weiter enthalte die erwähnte Internetseite folgende Aussage: „Die gegenwärtige Organisationsstruktur gefährdet die finanzielle Handlungsfähigkeit.“ Dies sei nicht nachvollziehbar; denn die finanzielle Handlungsfähigkeit hänge nicht von der Organisationsstruktur ab, sondern davon, ob genügend finanzielle Mittel und Personalstellen bereitgestellt würden.

Ferner heiße es auf dieser Internetseite: „Die Präsenz der im Streifen- und Ermittlungsdienst eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss zur belastungsorientierten Stärkung der Fläche und für die Erfüllung operativer Schwerpunkte spürbar erhöht werden.“ Es sei unstrittig, dass die Polizeipräsenz erhöht werden sollte. Andererseits seien jedoch auch innerhalb der Dienststellen zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität. Diese unterschiedlichen Anforderungen müssten im Rahmen einer Aufgabenkritik sorgfältig abgewogen werden, um bestehenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Er räume ein, dass es eine partielle Verbesserung darstelle, wenn pro Revier zwei Polizeibeamte zusätzlich für den Streifen- und Ermittlungsdienst zur Verfügung stünden, was zu begrüßen sei, doch von einer substantiellen Verstärkung, die erforderlich sei, um die in Teil A – Zielsetzung – des Vorblatts des Gesetzentwurfs aufgezählten neuen und veränderten Aufgabenfelder der Polizei sinnvoll bearbeiten zu können, könne keine Rede sein.

Im Ergebnis werde deutlich, dass die Konzentration des Projektauftrags auf die Untersuchung der inneren und der äußeren Organisationsstruktur wesentliche Schwachstellen aufweise. Im Übrigen sei nicht erhoben worden, in welchem Umfang Bedienstete der Polizei Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und wie dies künftig gestaltet werden solle.

Im Eckpunktepapier heiße es auf Seite 14, für die Modellierung alternativer Organisationsmodelle seien Gestaltungsparameter entwickelt und festgelegt worden. Doch leider sei nicht veröffentlicht worden, welche alternativen Organisationsmodelle geprüft worden seien und welche Ergebnisse sich jeweils ergeben hätten. Es sei beispielsweise auch nicht dargelegt worden, warum es genau zwölf regionale Polizeipräsidien geben solle und nicht zehn, 14 oder 16. Auch die Behauptung auf Seite 38 des Eckpunktepapiers, für die Einrichtung jedes weiteren

regionalen Polizeipräsidiums würde sich das personelle Verstärkungspotenzial um rund 70 Stellen reduzieren, sei nicht nachvollziehbar belegt worden. Dies lasse den politischen Schluss zu, dass das Ergebnis, zwölf regionale Polizeipräsidien zu bilden, nicht anhand nachvollziehbarer Kriterien ermittelt worden sei, sondern politisch vorgegeben worden sei. Seine Fraktion als Teil des Gesetzgebers erwarte jedoch, die Grundlagen dessen, was beschlossen werden solle, nachvollziehbar dargelegt zu bekommen.

Weiter führt er aus, bisher sei noch nicht schlüssig dargelegt worden, welche Stellen wohin verlagert würden und wie die konkrete Stellenverteilung in den neuen Dienststellen aussehe. Doch dies interessiere die Öffentlichkeit und interessiere insbesondere das Parlament, das letztlich über die Polizeireform entscheiden müsse. Bedauerlicherweise lägen diese Informationen zwei Wochen vor der geplanten Zweiten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch nicht vor.

Abschließend bringt er vor, im Eckpunktepapier werde auf Seite 23 dargelegt, durch den Wegfall der Verwaltungsleitung als Hierarchieebene würden die Aufgaben Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen unmittelbar der Präsidialleitung zugeordnet und damit in ihrer Bedeutung aufgewertet. Auch in dem entsprechenden Organigramm im Eckpunktepapier gebe es keine eigenständige Hierarchieebene dafür. Ausweislich der neuen Unterlagen, die mittlerweile vorlägen, werde es jedoch wieder jeweils eine eigenständige Verwaltungsabteilung mit je drei Referaten, nämlich dem Referat Recht/Datenschutz, dem Referat Finanzen und dem Referat Personal, geben. Er bitte um eine Erläuterung, warum mittlerweile von der zitierten Aussage im Eckpunktepapier, eine Hierarchieebene weggelassen zu wollen, abgerückt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, auch er sei an einer intensiven Diskussion im Ausschuss über den vorliegenden Gesetzentwurf interessiert, wenngleich er nur wenig Hoffnung habe, dass der Gesetzentwurf noch wesentlich verändert werde. Der lange Diskussionsprozess über das Reformvorhaben sei aus seiner Sicht durchaus ergebnisoffen begonnen worden. Letztlich werde diese Reform nach seiner Einschätzung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sein, und zwar insbesondere finanzieller Art, wobei viel Geld nicht zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben verwendet werde, sondern für Neubauten, deren Nutzen absehbar zweifelhaft sei, an neuen Standorten, ohne dass sich eine Verbesserung der polizeilichen Tätigkeit abzeichne. Ferner werde diese Reform die Polizei auf Jahre hinweg beschäftigen, was Ressourcen binde, die für die eigentliche polizeiliche Arbeit dann nicht zur Verfügung stünden. Der Aufwand für die Reform sei hoch, und die Ergebnisse rechtfertigten den Aufwand nicht, wie auch die zum Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung im ersten Teil der Ausschusssitzung gezeigt habe. Es gebe zwar überschaubare positive Ergebnisse beispielsweise im Personalbereich, die anzuerkennen seien, auch der Kriminaldauerdienst, eine verbesserte Unfallaufnahme und moderne Lagezentren seien positiv, doch hätten diese Verbesserungen nach seiner Überzeugung auch mit einem wesentlich geringeren Aufwand erreicht werden können, indem das bestehende System etwas fortentwickelt worden wäre, was aus seiner Sicht die beste Lösung gewesen wäre. Dadurch, dass mit der Reform nicht nur fortentwickelt werde, sondern die bestehende Struktur aufgegeben und durch eine neue ersetzt werde, würden nach seinem Eindruck die überschaubaren positiven Ergebnisse durch zum Teil gravierende Nachteile überkompensiert.

Am stärksten zu kritisieren sei, dass zwölf etwa gleich große regionale Polizeipräsidien angestrebt würden. Abgesehen davon, dass diese Vorgabe nur unzureichend umgesetzt werde, wie sich bei einem Vergleich der regionalen Polizeipräsidien Karlsruhe und Offenburg zeige, sei diese Vorgabe nicht sinnvoll. Wesentlich besser wäre es aus seiner Sicht gewesen, leistungsschwächere Einheiten in leistungstärkere Einheiten zu integrieren, wodurch sich die Zahl der Standorte auf vielleicht 24 verringert hätte, jedoch nicht so stark, wie es derzeit vorgesehen sei.

Er befürchte, dass sich die neuen regionalen Polizeipräsidien zu Behörden entwickelten, die sich intensiv mit sich selbst beschäftigten, weil sie unnötig weit vom operativen Geschäft entfernt seien. Dies sei jedoch das Gegenteil dessen, was bei der Modernisierung von Organisationsstrukturen eigentlich angestrebt werde; er erinnere daran, dass geringe Entfernungen zwischen den Führungszentren und

denjenigen, die für das operative Geschäft zuständig seien, flache Hierarchien begünstigten, den Kommunikationsaufwand verringerten und die Führungszentren, in denen auch über Karrieren entschieden werde, davon abhielten, sich allzu sehr mit sich selbst zu beschäftigen.

Aus den genannten Gründen könne er in der laufenden Sitzung keine Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, es sei verständlich, dass auch Ängste artikuliert würden, wenn Neuland betreten werde, wie es beim vorliegenden Reformvorhaben geschehe. Das Artikulieren von Ängsten gestehe er insbesondere den Vertretern der Gewerkschaften zu. Ihn irritiere jedoch, dass sich praktisch alle kritischen Äußerungen auf das Eckpunktepapier bezogen hätten. Zwischenzeitlich habe jedoch eine Entwicklung stattgefunden, und kurz vor der Ersten Beratung im Plenum habe die Möglichkeit bestanden, sich in den Polizeipräsidiën vor Ort darüber informieren zu lassen, wie nach dem Beteiligungsprozess letztlich die Umsetzung erfolgen werde. Damit seien viele auf der Grundlage des Eckpunktepapiers vorgetragenen Befürchtungen eigentlich bereits überholt, weil bereits akzeptable Lösungen gefunden worden seien.

Ausgangspunkt sei gewesen, dass im Zuge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg auf 41 Stunden das Äquivalent in Höhe von 1.000 Stellen bei der Polizei gestrichen worden sei. Nunmehr bestehe erstens die Möglichkeit, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, um hinsichtlich der Zahl der Stellen den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, oder zweitens die Möglichkeit, die Strukturen so zu verändern, dass an der Basis diese 1.000 Stellen durch Stellenverlagerungen zusätzlich zur Verfügung stünden. Die Entscheidung sei zugunsten der zweiten Möglichkeit gefallen, und im Rahmen der beabsichtigten Reform werde künftig auf eine Leitungsebene verzichtet, wie es auch bereits bei früheren Verwaltungsreformen gehandhabt worden sei. Es komme hinzu, dass infolge einer Aufgabenbündelung bei den Polizeipräsidiën in gewissem Umfang Aufgaben bei den Revieren und Posten wegfielen, was zusätzlich für etwas Entlastung Sorge.

Die zum Gesetzentwurf erfolgte Anhörung im Ausschuss könne unterschiedlich bewertet werden. Er persönlich habe den Äußerungen von Gemeindetag und Landkreistag entnommen, dass in erster Linie beklagt worden sei, dass künftig nicht mehr mit Geldern des Innenministeriums Strukturpolitik betrieben werde. Eine Polizeidirektion im ländlichen Raum sei unter Arbeitsplatzgesichtspunkten immer sinnvoll; unter polizeifachlichen Gesichtspunkten hingegen könne, wenn die Reviere und Posten gestärkt würden, was durch die Reform geschehe, durchaus auch eine Polizeidirektion wegfallen.

Anschließend führt er aus, im Rahmen der Anhörung sei auch seitens der Vertreter der Gewerkschaften nicht bestritten worden, dass es bei der Polizei Reformbedarf gebe. Die Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes sei ausdrücklich gelobt worden, doch ohne eine Reform könne kein Kriminaldauerdienst eingerichtet werden. Auch das Interessenbekundungsverfahren sei unisono gelobt worden; Gleiches gelte für den Erhalt der Posten und Reviere. Im Übrigen habe keiner der Angehörten einen Alternativvorschlag gemacht, wie die erforderliche Stärkung der Polizei ohne die Reform hätte finanziert werden können.

Weiter äußert er, ein so weit gehendes Eingehen auf Wünsche von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wie es im Zuge der Polizeireform praktiziert werde, wäre nicht zwingend erforderlich gewesen. Denn das Beamtenrecht biete durchaus die Möglichkeit, Beamtinnen und Beamte per Versetzung flexibel einzusetzen. Im Übrigen hätten sich auch dann, wenn die Vorstellungen von CDU und FDP/DVP umgesetzt würden, Verlagerungen hinsichtlich der Dienstorte ergeben, und auch dagegen hätte es von Gewerkschaftsseite Widerstand gegeben.

Auch die kommunalen Gebietskörperschaften, die eine Polizeidienststelle verlor, hätten sich dagegen gewehrt.

Er räume ein, dass die Reform an der einen oder anderen Stelle durchaus schmerzhaft sei, weshalb es nachvollziehbar sei, dass sie auch kritisiert werde. Ihn habe allerdings verwundert, dass sich die Kritik ausgerechnet auch auf die Regelung bezogen habe, die es ermögliche, Bedienstete, die bald in den Ruhestand gingen, noch bis zu drei Jahre am alten Standort weiter zu beschäftigen. Insgesamt gebe es zur Reform keine praktikable Alternative.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, er habe bedauert, dass der Innenminister die zum vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung im Ausschuss nicht verfolgt habe. Denn nicht nur die Statements, sondern auch die auf Fragen von Abgeordneten gemachten Ausführungen wären sicher auch für den Innenminister von Interesse gewesen. Er hätte sich gewünscht, dass der Innenminister den angehörten Personen durch seine Anwesenheit Respekt gezollt hätte.

Weiter führt er aus, Verwaltungsstrukturen seien immer Veränderungen unterworfen. Einer der Grundsätze der vor rund 40 Jahren vorgenommenen Kreisreform sei gewesen, für die verschiedenen staatlichen Aufgaben deckungsgleiche Zuständigkeitsbereiche einzuführen. Das Schlagwort habe seinerzeit „Einheit der Verwaltung“ gelautet. Am 1. Juli 2013 habe der Minister für Finanzen und Wirtschaft auf der Landkreisversammlung in Öhringen sowohl den früheren baden-württembergischen Innenminister Walter Krause als auch die seinerzeitige Kreisreform gewürdigt. Seinerzeit sei versucht worden, einheitliche Verwaltungsebenen zu schaffen, und in den darauffolgenden Verwaltungsreformen seien weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Leider sei seinerzeit darauf verzichtet worden, auch die Zuständigkeitsgrenzen der Justiz an die in anderen Bereichen geltenden Zuständigkeitsgrenzen anzupassen, sodass derzeit die Verwaltungsebene mit ihren Verwaltungsstrukturen und die Justiz mit anderen Strukturen existierten. Er habe kein Verständnis dafür, dass für die Polizei im Rahmen der Polizeireform wiederum andere Zuständigkeitsgrenzen festgelegt würden; denn dies konterkariere das Ziel eines vernünftigen verwaltungsstrategischen Handelns. Er erinnere daran, dass beabsichtigt sei, regionale Polizeipräsidien vorzusehen, deren Zuständigkeit sich über zwei oder drei Landkreise erstrecke und zum Teil sogar über Regierungsbezirksgrenzen hinweg reichten. Allein deshalb, weil ihm klare Verwaltungsstrukturen sehr wichtig seien, könne er dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn es hätte mit Sicherheit die Möglichkeit gegeben, eine Lösung zu finden, die die derzeitigen Verwaltungsgrenzen anerkenne oder sich zumindest an den Gerichtszuständigkeiten orientiere.

Weiter führt er aus, aus seiner Sicht seien die Angaben zu den Kosten der Polizeireform etwas aus der Luft gegriffen. Ihm stehe keine schriftliche Ausarbeitung zur Verfügung, welche ihn in die Lage versetzen würde, die Berechnung des Betrags von 336 Millionen € auch nur annähernd nachzuvollziehen. Gleiches gelte für die veranschlagten Einnahmen aus Immobilienverkaufserlösen sowie das erwartete Defizit in Höhe von 123 Millionen €, welches die Polizeireform über die Zeitspanne von 15 Jahren hinweg insgesamt ausweisen werde. Hinsichtlich der Kosten werde dem Grundsatz der Wahrheit und Klarheit somit in keiner Weise entsprochen. Auch dies hindere ihn an einer Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Innenminister äußert, er werde, die Zustimmung des Ausschusses vorausgesetzt, zunächst seine Sicht die Polizeireform und die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen betreffend darlegen und anschließend dem Landespolizeipräsidenten und dem Inspekteur der Polizei Gelegenheit geben, sich aus ihrer polizeifachlichen Sicht dazu zu äußern.

Weiter führt er aus, hinsichtlich der Veränderungen bei den Immobilien seien zahlreiche Beschäftigte aller betroffenen Ressorts, also nicht nur die Projektgruppen der Polizei, sondern z. B. auch die Vertreter von Vermögen und Bau, über Monate hinweg intensiv beschäftigt gewesen, sodass er den Vorwurf, Kostenangaben seien etwas aus der Luft gegriffen, für ungerechtfertigt halte. Er weise darauf hin, dass die Flächenbedarfe, die aus den einzelnen Projektbereichen gemeldet worden seien, vor der Weiterleitung auf Plausibilität geprüft worden seien. Ferner sei intensiv geprüft worden, wie vielen Beschäftigten der Polizei durch die Zurverfügungstellung von Telearbeitsplätzen entgegengekommen werden könne; auch dadurch entstehende Zusatzkosten ließen sich präzise ermitteln. Ferner seien Annahmen

getroffen worden, wie viele Beschäftigte von einer räumlichen Veränderung betroffen wären, sodass Trennungsgeld gezahlt und Umzugskosten übernommen werden müssten.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, es wäre schön gewesen, wenn den Ausschussmitgliedern diese Berechnungsgrundlagen vorliegen würden.

Der Innenminister stellt klar, entsprechende Unterlagen seien vorgelegt worden. Diese müssten lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Weiter äußert er, insbesondere hinsichtlich technischer Aspekte seien intensive Untersuchungen vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise festgelegt worden, wie viel Geld in die Neubeschaffung von mobilen Überwachungsanlagen, über die die Polizei bisher nicht im erforderlichen Umfang und nicht in der erforderlichen Qualität verfüge, investiert werde.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Eckpunktepapiers sei auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt worden. Auf dieser Grundlage seien für den Haushalt 2013 insgesamt 10 Millionen € veranschlagt worden. Die Projekte arbeiteten ununterbrochen, und bisher habe sich an keiner Stelle, also beispielsweise weder hinsichtlich des Personals noch hinsichtlich der Immobilien, was die benötigten Flächen angehe, herausgestellt, dass der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unzutreffende Annahmen zugrunde gelegt worden wären. Wer also von aus der Luft gegriffenen Zahlen spreche, tue denen unrecht, die sich über Monate hinweg sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt hätten.

Bei der Gemeindegebiets- und Kreisreform habe in der Tat das Prinzip „Einheit der Verwaltung“ im Vordergrund gestanden. Dies habe die Protagonisten vor Ort jedoch nicht daran gehindert, zum Teil auch jenseits einer sachlichen Argumentation für ihren Sitz des Landratsamts zu kämpfen. In diesem Zusammenhang seien auch viele Behauptungen aufgestellt worden, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt hätten, beispielsweise die, die Verwaltung des Kreises Esslingen mit dem neuen Zuschnitt könne nicht funktionieren. Ähnliche Bedenken würden nunmehr gegen die Zuständigkeitsgrenzen der neuen regionalen Polizeipräsidien vorgebracht.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass in der laufenden Sitzung festgestellt worden sei, dass diejenigen aus den Reihen der Polizei, die sich mit der Vorbereitung der Polizeireform befasst hätten, eine gute Arbeit geleistet hätten. Diese Feststellung sei erfreulich; denn noch in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs sei ihnen unterstellt worden, sie hätten in der Hoffnung, eine der begehrten künftigen Führungsstellen zu erhalten, Wohlverhalten an den Tag gelegt. Er sei froh, dass in der laufenden Sitzung eine Klarstellung erfolgt sei.

Es sei selbstverständlich geprüft worden, auf welche Entwicklungen die Polizei reagieren müsse. Weil es an der einen oder anderen Stelle Nachholbedarf gebe, sei bereits im Vorgriff auf die Polizeireform am 1. Januar 2012 beim Landeskriminalamt eine Abteilung „Cyberkriminalität/Digitale Spuren“ aufgestellt worden, und zwar ohne zusätzliche Stellen, sodass diese Beschäftigten nunmehr an anderer Stelle fehlten, was ebenfalls wieder ausgeglichen werden müsse. All dies werde bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Dabei habe sich ergeben, dass in Fortsetzung der allgemeinen Zuständigkeit des Landeskriminalamts auch in den zukünftigen regionalen Polizeipräsidien spezielle Kriminalinspektionen „Cyberkriminalität/Digitale Beweismittel“ eingerichtet würden. Weil für diese Tätigkeit Spezialisten benötigt würden, die aus der Polizei heraus wegen anderer Ausbildungsschwerpunkte nicht rekrutiert werden könnten, werde hierfür ein spezielles Berufsbild geschaffen.

Er würde es im Übrigen begrüßen, wenn sich der Innenausschuss als der für die Polizei zuständige Ausschuss einmal bei Europol in Den Haag über das Thema „Globalisierung von Kriminalität“ informieren würde; denn beispielsweise bei Menschenhandel, Betäubungsmittelkriminalität, Drogenhandel usw. gebe es eine starke Globalisierung. Erst kürzlich habe es einen Fall gegeben, bei dem über das Internet 35 Millionen € erbeutet worden seien.

Auf den Einwurf des ersten Abgeordneten der Fraktion der CDU, zwei zusätzliche Beamte pro Revier reichten nicht aus, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, stellt er klar, es bestehe Einigkeit darüber, dass diese Beamten solche Fälle gar nicht bearbeiten könnten. Für die Bearbeitung solcher Fälle müssten vielmehr neue Strukturen geschaffen werden, die mit entsprechend qualifizierten Beamtinnen und Beamten ausgestattet werden müssten; deshalb werde die Polizeireform benötigt.

Für die derzeitige Polizeistruktur gebe es zu wenige Polizeibeamtinnen und -beamte. Für die polizeiliche Fahndung im Bereich der Autobahnen stünden zwar 63 Stellen zur Verfügung, von diesen Stellen seien jedoch nur 45 besetzt. Die Polizeireform werde nicht nur sicherstellen, dass diese Stellen besetzt würden, sondern auch ermöglichen, die Zahl der Stellen für die polizeiliche Fahndung im Bereich der Autobahnen zu erhöhen. In anderen Bereichen sei die Situation ähnlich.

Er räume ein, dass eine Verstärkung der Reviere um mehr als die vorgesehenen zwei Stellen wünschenswert wäre. Mehr sei jedoch nicht möglich. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Reviere zusätzlich von bestimmten Aufgaben entlastet würden, die bisher von ihnen wahrgenommen würden, beispielsweise im Bereich der Einsatzsachbearbeitung, im Aufgabenbereich Gewerbe und Umwelt, im Bereich der Führungsgruppe sowie im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme, wenn es um größere Unfälle gehe, deren Aufnahme schwierig sei.

Für die Polizeireform seien zunächst in der Tat Eckpunkte vorgegeben worden. Hinsichtlich dieser Eckpunkte sei der Vorwurf erhoben worden, sie würden, ohne auf Gegenargumente einzugehen, 1 : 1 umgesetzt. In der laufenden Sitzung sei jedoch erfreulicherweise eingeräumt worden, dass das Eckpunktepapier eben nicht 1 : 1 umgesetzt werde, sondern dass an zahlreichen Stellen auf Erkenntnisse, die sich im Rahmen der Detailarbeit ergeben hätten, sowie auf vorgebrachte Argumente reagiert worden sei. Er habe kein Verständnis dafür, dass dies zum Anlass genommen werde, die Qualität der Arbeit der Projektgruppe und des von ihr erarbeiteten Eckpunktepapiers zu kritisieren. An Standorten, an denen eine Notwendigkeit gesehen werde, seien nunmehr dislozierte Einheiten vorgesehen; hinzu kämen weitere Veränderungen gegenüber dem Eckpunktepapier.

Weiter erklärt er, er sei zutiefst davon überzeugt, dass sich die Behauptung des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, die Ergebnisse der Polizeireform rechtfertigten den Aufwand nicht, als unzutreffend herausstellen werde. Diese Reform werde im Gegenteil sogar zum Vorbild für Polizeireformen in anderen Bundesländern werden; er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass andere Bundesländer ein großes Interesse daran hätten, sich darüber zu informieren, wie in Baden-Württemberg vorgegangen werde und warum. Die einzige Kritik, die seitens der innenpolitisch Verantwortlichen anderer Bundesländer vorgebracht worden sei, betreffe das Interessenbekundungsverfahren; in anderen Ländern sowie bei der Bundeswehr und der Bundespolizei werde in größerem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die das Beamtenrecht biete, die Dienstorte von Beamtinnen und Beamten einfach festzulegen, doch so werde in Baden-Württemberg nicht vorgegangen.

Der Vorschlag des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, statt zwölf regionale Polizeipräsidien zu bilden, die leistungsschwächeren Einheiten in die leistungsfähigeren Einheiten zu integrieren, um die Gesamtzahl eventuell zu halbieren, sei bewusst nicht umgesetzt worden. Denn es habe eine Effizienzuntersuchung stattgefunden, in der geprüft worden sei, ob statt zwölf eventuell zehn oder 18 Einheiten sinnvoller wären. Die zwölf regionalen Polizeipräsidien hätten sich dabei als die wirtschaftlichste Lösung herausgestellt, und deshalb sei diese Lösung gewählt worden, auch wenn von anderer Seite auf eine größere Zahl gedrängt worden sei. Denn ihm sei wichtig gewesen, die Lösung zu wählen, die fachlich und sachlich die beste sei. Im Übrigen gebe es immer wieder neue Anforderungen an die Polizei; ferner würden der Polizei auch immer neue Standards auferlegt, beispielsweise im Bereich der DNA-Analyse, was beispielsweise ermögliche, Fälle, die noch vor wenigen Jahren nicht hätten aufgeklärt werden können, schließlich doch noch aufzuklären. Diesen Anforderungen könne die Polizei mit kleinräumigen Strukturen nicht mehr gerecht werden; vielmehr müssten verstärkt Aufgaben gebündelt werden.

Abschließend bringt er vor, es sei unstrittig, dass sich die Polizei darum bemühe, die Zahl der Verkehrstoten, die größer sei als die Zahl der Toten durch Kriminalität, zu senken. Hierfür sei ein Polizeipräsidium mit rund 2.000 Beschäftigten besser aufgestellt als eine kleine Polizeidirektion, wie beispielsweise in Mosbach oder in Tauberbischofsheim. Im Übrigen werfe er die Frage auf, wie der Vorschlag, leistungsschwächere Einheiten in leistungsstärkere Einheiten zu integrieren, im Raum Heilbronn/Mosbach/Tauberbischofsheim anders hätte umgesetzt werden sollen als durch die Lösung, die letztlich gewählt worden sei. Denn auch dann wären die Standorte Mosbach und Tauberbischofsheim aufgegeben worden.

Der Landespolizeipräsident führt aus, er sei seit über 30 Jahren in der Verwaltung tätig und kenne die baden-württembergische Landesverwaltung verhältnismäßig gut. Sein Amt bei der Polizei hingegen habe er erst seit vier Jahren inne. Der Inspekteur der Polizei hingegen sei seit seinem 18. Lebensjahr bei der Polizei tätig und habe in dieser Zeit eine extrem hohe fachliche Erfahrung erworben.

Weiter legt er dar, fachlich sei die Polizeireform von der Polizei erarbeitet worden, jedoch nicht, wie in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs erklärt worden sei, für die Polizei, sondern für die Bürger in Baden-Württemberg. Diese Reform sei erforderlich. Denn es habe sich als nachteilig herausgestellt, dass die Polizeidirektionen in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Leistungsfähigkeit unterschiedlich seien. Ferner werde in Polizeikreisen seit langem erklärt, viele Spezialaufgaben wie beispielsweise die Kriminaltechnik müssten dringend zentralisiert werden; denn beispielsweise sei es mit einem zu hohen Personalaufwand verbunden, in jeder Landespolizeidirektion eine kriminaltechnische Untersuchungsstelle vorzuhalten. In Polizeikreisen sei unumstritten gewesen, dass es Reformbedarf gebe. Dieser Reformbedarf ergebe sich auch daraus, dass es mangels Personal immer schwieriger werde, alle Streifen zu besetzen sowie im erforderlichen Umfang in der Verkehrsüberwachung und in der Prävention tätig zu sein. Ferner gebe es auch mangels ausreichender personeller Kapazitäten ein Qualitätsproblem sowohl bei der Kriminalitätsbekämpfung als auch bei der Aus- und Fortbildung; denn nicht an allen Polizeidirektionen habe es das erforderliche Personal gegeben. Dieses Qualitätsproblem müsse behoben werden, und dies geschehe dadurch, dass die Spezialisten zusammengeführt würden.

Was hinsichtlich der Zahl der regionalen Polizeipräsidien die sinnvollste Lösung sei, sei vielfach berechnet worden. Er erinnere daran, dass mit jedem regionalen Polizeipräsidium zusätzlich mehr Personal für Verwaltungsaufgaben benötigt werde, welches zulasten des Verstärkungspotenzials für die Reviere oder den Kriminaldauerdienst gegangen wäre. Dies hätte die angestrebten Synergien verringert.

Bei der Festlegung auf die Zahl der regionalen Polizeipräsidien hätten Verwaltungsgrenzen im Land keine Rolle gespielt, sondern die dargelegten Überlegungen sowie die vorhandenen Liegenschaften, Kriminalitätsschwerpunkte und verkehrlichen Belastungen.

Abschließend merkt er an, aus Gesprächen mit den Polizeichefs der anderen Bundesländer wisse er, dass derzeit überall entweder eine Polizeireform im Gange sei oder eine solche Reform abgeschlossen oder in Planung sei. Die Polizeien in anderen Ländern stünden vor denselben Problemen wie die baden-württembergische Polizei. Im Übrigen habe auch der Rechnungshof mehrfach darauf hingewiesen, dass es zwingend erforderlich sei, Zentralisierungen vorzunehmen und Spezialisten an einem Standort zu konzentrieren. Angesichts dessen, dass die kriminaltechnischen Untersuchungen immer komplexer und kostenaufwendiger würden, sollte die Zentralisierung sogar noch weiter gehen und dazu führen, dass ein kriminaltechnisches Institut für mehrere Bundesländer zuständig sei.

Der Inspekteur der Polizei bringt vor, er sei in der Polizei nicht nur in Stäben tätig gewesen, sondern habe auch operative Einheiten geführt. Zum Thema Reformbedarf sei anzumerken, dass die etwas verkürzte Darstellung, dass die derzeitigen Probleme mit zusätzlichen 1.000 Stellen auch unter Beibehaltung der derzeitigen Struktur lösbar wären, was jedoch nicht finanzierbar sei, sodass sich Reformbedarf ergebe, sei unzutreffend. Auch die Behauptung, der Wert der Reform bestehe in zwei zusätzlichen Stellen pro Revier, treffe nicht zu. Das Problem bestehe vielmehr darin, dass die Polizei vor ständig wachsenden Aufgaben, neuen Auf-

gaben und neuen Phänomenen wie beispielsweise dem Phänomen Cyberkriminalität stehe, auf die reagiert werden müsse, ohne dass Aufgaben wegfielen. Denn auch neue Kriminalitätsformen änderten nichts daran, dass es beispielsweise nach wie vor Gewaltdelikte gebe. Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 1.000 Stellen habe sich im Übrigen nicht erst während der Reformdiskussion ergeben, sondern bereits wesentlich früher, sei jedoch politisch leider nicht erhört worden. Es sei ein glücklicher Umstand, dass verhältnismäßig kleine Dienststellen nicht ständig Fälle wie den Entführungsfall Maria B. zu bearbeiten hätten; denn ohne eine personelle Verstärkung sei dies nicht leistbar. Doch eine solche personelle Verstärkung könne immer nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung vorgenommen werden, was zu Qualitätsverlusten führe. Auch Finanzermittlungen und die Auswertung von digitalen Medien erforderten Beschäftigte mit zusätzlichen Qualifikationen, die derzeit in der Fläche bereitgehalten würden. Zusätzlich müsse von den Dienststellen jedoch auch noch die Alltagsarbeit erledigt werden.

In der Unfallaufnahme und im Bereich der Kriminaltechnik wirke sich auch die Tatsache nachteilig aus, dass die Dienststellen unterschiedlich groß und unterschiedlich leistungsfähig seien, sodass nicht über das ganze Land hinweg die gleiche Qualität der Arbeit garantiert werden könne. Bei der Unfallaufnahme komme es beispielsweise entscheidend darauf an, dass alle für den Unfallhergang relevanten Sachverhalte dokumentiert würden wie beispielsweise auch die Einstellung des Bremskraftreglers an einem querstehenden Anhänger, doch dafür fehle es in kleineren Dienststellen häufig an Erfahrung. In einem konkreten Fall habe sich in der Hauptverhandlung nicht mehr klären lassen, ob der Bremskraftregler am Anhänger ordnungsgemäß eingestellt worden sei, und das Verfahren sei eingestellt worden. Auch wenn ein Gutachter hinzugezogen werde, komme er meist erst zu einem Zeitpunkt an die Unfallstelle, zu dem der erste Teil der Beweisaufnahme bereits abgeschlossen sei und möglicherweise schon Bergungsarbeiten begonnen hätten.

Das Problem auch für die Alltagsarbeit der Polizei, das sich daraus ergebe, dass es Dienststellen mit unterschiedlicher Größe und Leistungsfähigkeit gebe, lasse sich auch durch 1.000 zusätzliche Stellen nicht lösen. Hinzu komme, dass es in den Polizeirevieren in der Vergangenheit und zum Teil nach wie vor nur möglich sei, die Mindeststärken aufrechtzuerhalten. Deshalb sei eine Umorganisation bei der Polizei erforderlich. Es gehe um eine Verbesserung der Qualität in der Gesamtorganisation, um die Abbildung von Spezialisierung und die Schaffung schlagkräftiger Organisationseinheiten, die die täglichen Arbeiten ausführen könnten, jedoch auch auf besondere Einsatzsituationen reagieren könnten. Erschwerend komme hinzu, dass auch die Polizei von demografischen Problemen betroffen sei, denn ein steigender Anteil Beschäftigter könne altersbedingt nicht mehr für körperlich belastende Tätigkeiten eingesetzt werden.

Auch die Finanzierung neuer Technik stelle die Polizei vor neue Herausforderungen. Um beispielsweise ein neues Geschwindigkeitsmessgerät finanzieren zu können, gingen Polizeidienststellen auch Kooperationen mit Landkreisen ein, wobei in Kauf genommen werde, dass die so beschafften Geräte wegen des finanziellen Engagements der Landkreise nicht im Stadtkreis eingesetzt werden dürften.

Anschließend merkt er an, es werde immer wieder behauptet, die zwei Stellen, die jedes Revier zusätzlich erhalte, brächten nur eine vernachlässigbar geringe Entlastung. Tatsächlich ergebe sich jedoch durchaus eine Verbesserung; er bitte sich vorzustellen, wie die Reaktion aussähe, wenn von den Revieren je zwei Stellen abgezogen würden. Zusätzlich zur personellen Verstärkung der Reviere würden sie von Aufgaben entlastet; er erinnere daran, dass die Verkehrsunfallaufnahme künftig durch spezialisierte Verkehrsunfalldienste, was 120 Vollzeitäquivalenten entspreche, übernommen werde, und in diesem Umfang würden die Reviere entlastet. Hinzu komme, dass die Einsatzsachbearbeiter, die derzeit bei den Leitrevieren tätig seien und dort in dem Umfang, wie dies erforderlich sei, die Leitstellenfunktion auf dem Revier übernähmen, künftig nicht mehr dort tätig seien; auch von diesen Aufgaben würden die Reviere künftig entlastet. Ferner würden die Reviere von Tätigkeiten im Bereich Gewerbe und Umwelt entlastet, die ebenfalls zentralisiert würden. All diese Entlastungen gingen einher mit einer personellen Verstärkung der Reviere um je zwei Stellen.

Weiter äußert er, hinsichtlich der sinnvollsten Zahl der regionalen Polizeipräsidien seien zahlreiche Modelle durchgerechnet worden. Das Maximum liege bei 14; bei mehr als 14 regionalen Polizeipräsidien sei der Effizienzgewinn so minimal, dass sich der Aufwand nicht rentiere, und zwar nicht unbedingt hinsichtlich der Präsenz vor Ort, sondern hinsichtlich der möglichen Zentralisierung von Spezialaufgaben. Wäre die Wahl auf 14 gefallen und wären etwa gleich große Präsidien angestrebt worden, gäbe es in Mannheim, in Heidelberg und in Karlsruhe regionale Polizeipräsidien. Der ländliche Raum hätte davon jedoch nichts. Würden weniger als acht regionale Polizeipräsidien geschaffen, würde eine zusätzliche Hierarchieebene erforderlich, was ebenfalls den Effizienzgewinn zunichtemachen würde. Insofern gebe es hinsichtlich der Zahl der regionalen Polizeipräsidien nur einen relativ engen Korridor.

Die Personalausstattung der einzelnen regionalen Polizeipräsidien hänge von fachlichen Erwägungen ab; gleichzeitig sollten sich die einzelnen regionalen Polizeipräsidien hinsichtlich der Zahl der Stellen möglichst wenig voneinander unterscheiden. Derzeit reiche die Zahl der Stellen von 200 bis 2.200, schwanke also im Verhältnis von 1 : 10, und künftig reiche die Spanne von 1.400 bis 2.700, schwanke also im Verhältnis von 1 : 2. Daher könne davon gesprochen werden, dass die Stellenanzahl annähernd gleich sei. Eine noch stärkere Angleichung sei angesichts der topografischen Verhältnisse und der Bevölkerungsverteilung in Baden-Württemberg nicht möglich. Konkret ergäben sich die Personalstärken der neuen Präsidien dadurch, dass die Stellen der bisherigen Polizeidirektionen, aus denen die Polizeipräsidien hervorgingen, 1 : 1 übernommen würden. Hinzu kämen die Stellen, die sich aus dem Effizienzgewinn wegen des Wegfalls der Landespolizeidirektionen sowie aus den Veränderungen bei der Bereitschaftspolizei und der Hochschule ergäben. Diese Reform müsse also ganzheitlich betrachtet werden; eine Fokussierung auf zwei Polizeibeamte pro Revier zusätzlich reiche nicht aus.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU bedankt sich für die bisherigen Ausführungen und führt weiter aus, diese erhellten zwar manches, hätten ihn gleichwohl nicht überzeugt. Am 18. Dezember 2012 sei in einer Landespressekonferenz die Kostenbetrachtung vorgelegt worden. Dies sei die einzige Unterlage gewesen, die vor der Einbringung des Gesetzentwurfs zu den Kosten der Polizeireform vorgelegen habe. Im Gesetzentwurf stehe jedoch auch nicht wesentlich mehr. Mitgeteilt worden seien reformbedingte Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2028 in Höhe von 336 Millionen €. Nach dem Abzug von Minderbedarfen oder Einnahmen in Höhe von 213 Millionen € ergebe sich ein saldierter Nettobetrag für die Kosten der Polizeireform in Höhe von 123 Millionen €. Diese Zahlen seien in den Raum gestellt worden, und weil diese in keiner Weise nachvollziehbar, geschweige denn konkret nachrechenbar gewesen seien, hätten Abgeordnete seiner Fraktion im Frühjahr 2013 zahlreiche kleine Anfragen und Anträge eingebracht, mit denen versucht worden sei, herauszubekommen, mit welchen Kosten gerechnet werden müsse. Doch wenn die erfragten Einzelpositionen bezogen auf die einzelnen Landkreise und die künftigen Präsidien addiert würden, ergäben sich nicht die Werte in der Kostenbetrachtung. Erschwerend komme hinzu, dass selbst auf die gezielten Anfragen nur ausweichend und relativ vage geantwortet worden sei. Er gestehe zu, dass es nach wie vor nicht möglich sei, genauere Angaben zu machen, und er habe auch Verständnis dafür, dass es zahlreiche Unwägbarkeiten gebe, doch seien die Abgeordneten seiner Fraktion überrascht darüber, dass das Innenministerium gleichwohl für die Summe dieser unsicherheitsbehafteten Einzelpositionen eine exakte Zahl angebe.

In der erwähnten Landespressekonferenz vom 18. Dezember 2012 sei davon die Rede gewesen, dass von einem Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften in Höhe von 174 Millionen € ausgegangen werde. Ihm seien jedoch aus seinem Umfeld mehrere landeseigene Liegenschaften bekannt, bei denen das Land schon seit Jahren versuche, sie zu veräußern oder einer Folgenutzung zuzuführen. Er gestehe zu, dass die erwähnten 174 Millionen € Erlöse irgendwie berechnet worden seien, doch ob und, wenn ja, wann sich ein Erlös in der veranschlagten Höhe realisieren lasse, sei völlig offen. Aus den genannten Gründen halte er die Aussage zu den Kosten der Reform nach wie vor für nicht belastbar und nachrechenbar dargelegt. Deshalb sollte das Innenministerium einräumen, dass derzeit keine genauen Kostenangaben möglich seien; doch dann stünde fest, dass der Landtag über ein Gesetz entscheiden solle, ohne die genauen finanziellen Auswirkungen zu kennen.

Weiter führt er aus, er habe in der Ersten Beratung zum Ausdruck gebracht, dass ein ausgeklügeltes System zur Besetzung der Führungspositionen in den neuen Präsidien gewählt worden sei, indem erst zuletzt festgelegt werde, wer Polizeipräsidentin oder Polizeipräsident werde. Somit mache sich ein Personenkreis, der zahlenmäßig größer sei als die Zahl der zu besetzenden Positionen, bis zum Schluss Hoffnungen und lebe in der Ungewissheit, wer die angestrebte Position wirklich erhalte. Dies löse die menschlich nachvollziehbare Reaktion aus, ein gewisses Wohlverhalten an den Tag zu legen. Er lege Wert darauf, der Polizeiführung nie unterstellt zu haben, willfährig zu sein, um eine bestimmte Position zu erhalten, sondern seine Kritik habe sich darauf bezogen, wie das System konzipiert sei. Er beabsichtige nicht, diesen Sachverhalt noch einmal im Plenum anzusprechen, doch in der laufenden Sitzung wolle er dies klargestellt wissen.

Der dritte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die einzigen bisher vorliegenden Angaben zu den durch die Polizeireform verursachten Kosten seien auf den Seiten 47 und 48 des Gesetzentwurfs, in der Landespressekonferenz am 18. Dezember 2012 und in den Antworten auf die bzw. Stellungnahmen zu den erwähnten zahlreichen parlamentarischen Initiativen von Abgeordneten seiner Fraktion mitgeteilt worden. Mehr Unterlagen zu dieser Thematik stünden derzeit nicht zur Verfügung.

Mehrfach seien 123 Millionen € als Gesamtkosten für die Polizeireform angegeben worden, doch diese Zahl hänge entscheidend davon ab, ob die veranschlagten Erlöse aus dem Verkauf künftig nicht mehr benötigter Liegenschaften erzielt würden. Er vermisse nach wie vor konkrete Angaben dazu, welche konkreten Verkaufserlöse für die einzelnen Liegenschaften angesetzt worden seien. Er bitte um konkrete Angaben hinsichtlich der Kosten über die gesamte Laufzeit der Reform sowie hinsichtlich der haushalterischen Ansätze.

Der Innenminister legt dar, das Innenministerium habe versucht, die Kosten, die durch die Reform verursacht würden, so präzise wie möglich dazulegen. Beispielsweise sei konkret ermittelt worden, was die Verlagerung eines IuK-Platzes koste, und unter Berücksichtigung der Zahl der IuK-Plätze, die verlagert würden, ergebe sich ein Geldbetrag für diese Position. Ferner sei konkret berechnet worden, welche Investitionen für die Zentralisierung der Verkehrsunfallaufnahme erforderlich seien. Die Kostenbetrachtungen reichten so weit, dass auch einbezogen worden sei, was eine im Wege der Minimierung der Einsatzhundertschaften nicht mehr zu beschaffende Schutzausrüstung koste. Auch eine Annahme hinsichtlich einer Verkleinerung des Fuhrparks sei in die Kostenbetrachtung eingeflossen. Ferner lasse sich ziemlich genau beziffern, wie sich der erfolgte Stopp von Baumaßnahmen auswirke, die von der früheren Landesregierung auf der Basis der derzeitigen Organisationsstruktur richtigerweise veranlasst worden seien, die mit der neuen Struktur jedoch nicht mehr benötigt würden.

Im Rahmen der Kostenermittlung sei geprüft worden, welche Veränderungen im Zuge der Reform sehr schnell erfolgen müssten, um die angestrebten Ziele zu erreichen; daraus hätten sich rund 30 Maßnahmen ergeben. Bei den Immobilien seien Angaben von Vermögen und Bau hinsichtlich Quadratmeterpreisen usw. zugrunde gelegt worden. Ferner seien Preise für erforderliche neue technische Systeme in die Berechnung eingeflossen. Er räume ein, dass die veranschlagten 174 Millionen € Veräußerungserlöse zunächst eine Annahme darstellten. Konkret seien die derzeitigen Marktpreise zugrunde gelegt worden. Niemand könne jedoch konkret vorhersagen, wie sich der Markt innerhalb der nächsten zehn Jahre entwickle, und es sei auch noch nicht absehbar, ob und, wenn ja, wann eine Veräußerung gelinge. Für manche Objekte wie beispielsweise die Immobilie in Wertheim gebe es derzeit noch nicht einmal konkrete Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Folgenutzung, bei anderen Immobilien bestehe in dieser Hinsicht bereits mehr Klarheit. Insgesamt enthalte der veranschlagte gesamte Veräußerungserlös Unwägbarkeiten.

Der dritte Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, wenn für die Immobilien marktübliche Preise angesetzt worden seien, bitte er darum, nicht nur die Summe mitzuteilen, sondern für jede einzelne Immobilie den angesetzten Veräußerungserlös, damit die Summe überprüft werden könne.

Der Innenminister fährt fort, der Zeitraum von 15 Jahren für die Reform sei deshalb gewählt worden, weil die Nutzungsdauer langlebiger Anlagegüter 15 Jahre betrage. Dies sei ein für Wirtschaftlichkeitsberechnungen anerkannter Wert. Auch der Rechnungshof habe diesen Wert akzeptiert. Im Übrigen hätten sich unter Zugrundelegung von 20 oder 25 Jahren Laufzeit geringere Kosten für die Reform ergeben, doch darauf sei bewusst verzichtet worden.

Anschließend führt er aus, auch der Vorwurf an Beamte, sie hätten Wohlverhalten an den Tag gelegt, tue ihm weh. Denn er fordere insbesondere mit Führungsaufgaben betraute Polizeibeamte ausdrücklich auf, auch ihre Auffassung darzulegen und in diesem Zusammenhang auch einmal zu widersprechen. In diese Richtung äußere er sich im Übrigen auch bei jeder Vereidigung von Anwärtinnen und Anwärtern. In den Projekten seien zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bis an die Grenze der Belastbarkeit engagiert. Für viele werde sich hinsichtlich ihrer Karriere jedoch keine Verbesserung ergeben können, weil so viele Führungspositionen nicht vergeben werden könnten. Dies sei den betreffenden Personen jedoch bekannt. Gleichwohl erfüllten sie ihre Pflicht; mit Wohlverhalten habe dies nichts zu tun.

Es sei versucht worden, als Projektverantwortliche die Besten einzusetzen, und er sei sich sicher, dass es, wenn ein CDU-Abgeordneter die Auswahl hätte vornehmen müssen, über die Auswahlentscheidung zumindest hinsichtlich der meisten Personen Einigkeit gegeben hätte. Er räume ein, dass die Projektarbeit die Chance biete, sich zu bewähren und zu zeigen, einer solchen Führungsaufgabe gewachsen zu sein, und diese Ergebnisse würden berücksichtigt, wenn es um die Besetzung der Positionen und Funktionen in den neuen Strukturen gehe.

#### A b s t i m m u n g

Der Vorsitzende konstatiert, der Ausschuss habe sich sehr intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Er schlage vor, über den Gesetzentwurf angesichts dessen, dass keine Änderungsanträge vorlägen, im Ganzen abzustimmen, und stelle die Zustimmung des Ausschusses dazu fest.

Der Ausschuss beschließt mit 10 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3496 – zuzustimmen.

10. 07. 2013

Karl Klein

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
an den Innenausschuss**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3496**

**Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform  
(Polizeistrukturereformgesetz – PolRG)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3496 – zuzustimmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem für Finanzen zuständigen Ausschuss ist zum Ende eines jeden Jahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2013) eine dezidierte Aufstellung darüber vorzulegen, welche Effizienzgewinne durch die Polizeireform in dem jeweiligen Jahr und kumuliert erzielt worden sind und welche reformbedingten Ausgaben diesen im jeweiligen Jahr und kumuliert gegenüberstehen.

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG) – Drucksache 15/3496 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013 mitberatend für den federführenden Innenausschuss.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU (*Anlage*) mit zur Behandlung auf und macht darauf aufmerksam, dass bei der Beratung des Gesetzentwurfs dem Innenausschuss die Federführung zukomme. Der Innenausschuss habe sich bereits gestern mit diesem Gegenstand befasst und dem Plenum empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft müsse sich sicher nicht über die polizeistategische Bedeutung der geplanten Polizeistrukturereform, wohl aber über deren finanzielle Auswirkungen unterhalten. Lediglich auf eineinhalb von insgesamt 82 Seiten widme sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf den finanziellen Folgen der Reform. Sie weise für den Zeitraum bis 2028 nur darauf hin, dass der Bruttofinanzbedarf insgesamt 336 Millionen € betrage; dem stünden Minderbedarfe/Einnahmen von 213 Millionen € gegenüber, sodass die Kosten der Reform netto bei 123 Millionen € lägen.

Angesichts der vielen offenen Fragen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Reform könne er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Als Mitglied des Parlaments, das über ein solch folgenreiches Vorhaben berate, erwarte er detaillierte Informationen über die Zahlen. Der CDU sei klar, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Details nennen ließen. Doch verlange sie, dass die erwähnten 336 Millionen € spezifiziert würden und im Zusammenhang mit der Reform nähere Auskünfte erteilt würden zu Art und Umfang der erforderlichen Investitionen einerseits und der laufenden Kosten andererseits, zu den Mehr- bzw. Minderausgaben sowie zu den Bau-/Umbaumaßnahmen. Die CDU wisse auch nicht, welche der in den letzten Jahren getätigten Investitionen, die für die Polizei sehr wichtig gewesen seien, mit der Reform praktisch aufgegeben würden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs schreibe die Landesregierung, dass für die Jahre 2014 bis 2016 ein Mehrbedarf von insgesamt 110 Millionen € entstehe. Sie führe aber nicht aus, wofür. Die CDU bitte auch hierzu sowie zu der zeitlichen Abfolge um nähere Informationen.

Gestern habe der Innenausschuss eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Dabei hätten Praktiker berichtet, dass aus Kostengründen schon bisher die Aufforderung bestanden habe, die Fahrleistung zu reduzieren. Allein durch die neue Standortstruktur werde sich die Zahl der gefahrenen Kilometer jedoch wesentlich erhöhen. Somit stiegen auch die Treibstoffkosten. Daneben spiele auch der Faktor Zeit eine Rolle. Die längeren Fahrzeiten wirkten sich letztlich ebenfalls finanziell aus.

Ferner fordere die CDU eine Darstellung, wie sich die Reform im Haushalt niederschlage, um die Entwicklung von Kosten und Nutzen künftig nachvollziehen und überprüfen zu können. Dies sei auch der Grund für den zur heutigen Sitzung eingebrachten Änderungsantrag. Einen wichtigen Bestandteil dieser Initiative bilde auch die Frage, welche Immobilien bzw. Vermögenswerte nicht mehr benötigt würden und verkauft werden sollten. Seine Fraktion interessiere außerdem, in welcher zeitlichen Abfolge die Veräußerungen stattfinden sollten und welche Erlöse daraus kalkuliert würden. Wie von vielen anderen Projekten – nicht nur auf Landesebene – bekannt sei, gestalte es sich nicht immer einfach, durch den Verkauf von Immobilien auf dem Markt tatsächlich die einkalkulierten Erlöse zu erzielen.

Vorab allerdings werde eine detaillierte Darstellung der Investitionen und der laufenden Kosten benötigt. Nur mit den betreffenden Kenntnissen könnten die Finanzpolitiker den Gesetzentwurf beurteilen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, das Anliegen des Änderungsantrags sei völlig richtig. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe genau die Aufgabe, sich detailliert mit dem zu befassen, wonach ihr Vorredner gefragt habe. Jedoch sehe sie keinen Anlass, die in dem Antrag geforderte Berichterstattung als Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen, wie dies die CDU begehre. Vielmehr bitte sie die Landesregierung, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über das, was ihr Vorredner angesprochen habe, jährlich schriftlich zu berichten. Damit wäre dem Anliegen der CDU Rechnung getragen und hätte sich ihr Antrag an sich erledigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, mit der Polizeistrukturenreform werde ein politischer Wille umgesetzt. Das Innenministerium habe eine Mangelsituation festgestellt und versuche nun, dem aus eigenen Kräften zu begegnen. Dafür würden nun ein Konzept und Rahmendaten vorgelegt. Die SPD unterstütze dieses Vorhaben politisch.

Zu beachten seien in diesem Zusammenhang verschiedene Aspekte. Zum einen gehe es um rein finanzielle Beziehungen, die sich über die Jahre hinweg einstellten. Hierbei wiederum gelte es zwischen Fluss- und Bestandsgrößen zu unterscheiden. Zum anderen sei zu fragen, ob das Konzept diesen Ausschuss in organisatorischer Hinsicht überzeuge, da es sich letztlich auch finanziell auswirke. Seines Erachtens werde mit dem Konzept in gewisser Weise die Entwicklung einer zeitgemäßen Polizei nachgeholt.

Zwischen einer horizontalen – gebietlichen – und einer vertikalen – fachlichen – Zusammenfassung bestehe immer ein Widerstreit. Ersteres betreffend sollten größere Einheiten gebildet werden. Dies sei politisch strittig.

Die Landesregierung habe einen starken Akzent auf die fachliche Zusammenfassung gelegt und Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Kriminalität gesetzt. Er verweise etwa auf Cyberkriminalität und Rechtsradikalismus. Das Land werde mit solchen Erscheinungsformen konfrontiert und habe entsprechende Ressourcen einzusetzen. Nach Ansicht der SPD werde sich das Konzept der fachlichen Vertiefung für Baden-Württemberg als nützlich erweisen. Sie halte das Konzept organisatorisch für überzeugend und erachte dies als einen wichtigen Aspekt.

Was die rein finanziellen Beziehungen angehe, so würden hinsichtlich der Flussgrößen, wie z. B. Treibstoffkosten, wiederkehrend Auskünfte benötigt. Bei den Bestandsgrößen gehe es vor allem um die Frage nach der Veräußerung von Liegenschaften. Auch darüber bedürfe es regelmäßig eines Berichts. Hierzu bleibe der Plan der Exekutive abzuwarten. Wenn dieser nicht als realistisch erachtet werde, müsse sich der Ausschuss zu Wort melden. Der Wunsch nach dieser Berichterstattung sei nicht mit einem negativen Akzent verbunden oder auf Misstrauen gegründet. Vielmehr sei, da das Konzept fachlich überzeuge, zu versuchen, auch die finanziellen Rahmenbedingungen richtig zu justieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seine Fraktion schließe sich dem umfassend und nachvollziehbar begründeten Änderungsantrag der CDU nachdrücklich an.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, er stimme dem Abgeordneten der Fraktion der SPD zu, dass bei diesem Gesetzesvorhaben mehrere Aspekte beachtet werden müssten. Auch in der CDU sei unbestritten, dass die Polizeistrukturen einer Weiterentwicklung bedürften. Um aber die notwendige Abwägung zwischen organisatorischen Änderungen und der finanziellen Seite vornehmen zu können, müsse auch Klarheit über Kosten und Nutzen der Reform vorliegen.

Die CDU bestehe nicht darauf, dass die in ihrem Änderungsantrag geforderte Berichterstattung als Vorschrift in das Gesetz aufgenommen werde. Doch sei bei der Beschlussfassung eine verbindliche Form zu finden, die den von der CDU begehrten Text beinhalte.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schlägt vor, dass die Landesregierung eine entsprechende Berichterstattung zusage.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, eine Berichtszusage wäre der CDU zu wenig. Er rege aber an, in diesem Fall ein häufig praktiziertes Verfahren zu übernehmen und einen aus zwei Abschnitten bestehenden Beschlussvorschlag zu verabschieden. Dieser würde somit lauten, wobei Abschnitt II dem Antragstext entspreche:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3496, zuzustimmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag ist zum Ende eines jeden Jahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2013) eine dezidierte Aufstellung darüber vorzulegen, welche Effizienzgewinne durch die Polizeireform in dem jeweiligen Jahr und kumuliert erzielt worden sind und welche reformbedingten Ausgaben diesen im jeweiligen Jahr und kumuliert gegenüberstehen.*

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, der Bericht sollte an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als dem zuständigen Fachausschuss gehen.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU regt daraufhin an, in Abschnitt II seines Beschlussvorschlags die Worte „dem Landtag“ durch „dem für Finanzen zuständigen Ausschuss“ zu ersetzen. Er fügt hinzu, bei diesem Verfahren ginge der Text des Änderungsantrags nicht in das Gesetz ein. Auch brauche durch die gewählte Formulierung der Ausschussname nicht angepasst zu werden, wenn sich seine Bezeichnung einmal ändern sollte. Ferner unterläge der Beschluss nicht der Diskontinuität, sondern bliebe die Berichtspflicht der Landesregierung dauerhaft erhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, dieser Beschlussvorschlag sei sehr gut.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, vor der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs sollte noch detailliert aufgeführt werden, wie sich der in der vorliegenden Drucksache genannte Bruttofinanzbedarf für die Polizeistrukturereform zusammensetze. Jetzt würde an sich nur noch die Zusage der Landesregierung benötigt, dies vorzulegen, was aber kein Problem sein dürfte, da der Innenminister gestern für den Fall, dass Unklarheiten bestünden, entsprechende Auskünfte zugesichert habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen werde sich im Anschluss an seinen Beitrag der Ministerialdirektor im Innenministerium äußern. Er selbst führe im Folgenden einiges zu den Liegenschaften aus.

Welcher Erlös sich für jede einzelne Liegenschaft am Markt konkret erzielen lasse, sei derzeit nicht bekannt, da noch keine Angebote vorlägen. Bei den Angaben zu den Liegenschaften könne es sich gegenwärtig nur um eine Abschätzung handeln. Da diese aber intensiv untersucht worden sei, gehe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft davon aus, dass sich die Beträge so realisieren ließen.

Die Erlöse bzw. Minderbedarfe setzten sich zusammen aus 60 Millionen € durch Mieteinsparungen, 40 Millionen € durch den Verkauf von Liegenschaften und 70 Millionen € durch das Entfallen von Baumaßnahmen, die wegen der Aufgabe von Standorten nicht mehr notwendig seien.

Betrachtet werde in diesem Fall ein Zeitraum von 14 Jahren. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Liegenschaften erstreckten sich in der Regel aber auf deutlich längere Zeiträume. Die Landesregierung habe also konservativ gerechnet. Dies gelte auch für den Umstand, dass der Aufwand zur Instandhaltung von Liegenschaften, die aufgegeben würden, nicht bedarfsmindernd eingerechnet worden sei. Im Rahmen der künftigen Berichterstattung lasse sich jährlich auch auf die Veräußerung von Liegenschaften eingehen.

Zum Teil komme es auch zu Nachnutzungen von Liegenschaften durch andere Landesbehörden, wobei z. B. eine bisher angemietete Unterbringung aufgegeben werden könne. Insofern sei es möglich, dass sich die Beträge innerhalb der Summe noch verschieben würden.

Der Investitionsbedarf liege, bezogen auf einen Zeitraum von 14 Jahren, insgesamt bei 280 Millionen €. Liegenschaften könnten allerdings nicht auf 14 Jahre abgeschrieben werden. Das Land rechne bei Investitionen, wie dies auch in der Wirtschaft üblich sei, mit deutlich längeren Zeiträumen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium gibt bekannt, den wesentlichen Punkt der Wirtschaftlichkeitsberechnung bildeten die liegenschaftsbezogenen Mehr- bzw. Minderausgaben. Mehrausgaben von 251 Millionen € stünden hierbei Einsparungen von 174 Millionen € gegenüber. Es gebe aber auch noch andere nennenswerte Positionen, die man, soweit dies gegenwärtig möglich sei, seriös und detailliert ermittelt habe.

Die Landesregierung rechne mit Mehrausgaben von 46 Millionen € im Bereich der Verkehrstechnik sowie durch Umzugskosten und höhere Personalkosten aufgrund von Zuschlägen. Darin enthalten seien z. B. auch höhere Kilometerleistungen.

Wegen der erforderlichen Umstrukturierung werde im Verkehrsbereich für zwei bzw. drei Jahre von Mehrkosten ausgegangen. Auch hierbei könnten Kilometerleistungen, die – nicht auf Dauer, sondern vorübergehend – anfielen, mit einem Betrag von 900.000 € einbezogen werden. Danach ergäben sich jedoch erhebliche Einspareffekte.

Im Hinblick auf reformbedingte Umzugskosten, die im Personalbereich entstehen könnten, habe die Landesregierung 600 Arbeitsplätze unterstellt und eine Pauschale von jeweils 300 € angesetzt. Ferner sei zur sozial verträglichen Umsetzung des Reformkonzepts – dabei handle es sich beispielsweise um die Einrichtung von Telearbeitsplätzen – für einen Übergangszeitraum eine Pauschale von 5.000 € für die angenommene Zahl der betreffenden Arbeitsplätze in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einkalkuliert worden.

Des Weiteren habe die Landesregierung zusätzliche Wechsel- und Schichtzulagen einbezogen. Künftig fielen auch durch den Kriminaldauerdienst höhere Schichtzulagen an.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass ein Umbau der EDV-Technik notwendig sei, und habe dafür 6 Millionen € eingerechnet.

Er komme nun noch auf die wesentlichen Einsparungen zu sprechen. Den Bereich der Liegenschaften habe er in diesem Zusammenhang eingangs schon erwähnt. Erhebliches Einsparpotenzial bestehe daneben bei den Leitstellen, da sich deren Zahl von 41 auf 14 reduziere und somit der Investitionsaufwand zu ihrer Ertüchtigung sinke.

Durch eine Umstrukturierung, die zu einer wirtschaftlicheren Lösung führe, ergäben sich bei der Verkehrspolizei im Bereich der Bundesautobahnen deutliche Einsparungen.

Reformbedingt werde sich die Zahl der Alarmhundertschaften von 17 auf 13 verringern. Aufgrund dessen rechne die Landesregierung mit einer Einsparung von 5 Millionen € pro Jahr.

Die Aufgabe der Bildungsstandorte Freiburg und Wertheim sowie die Konzentration auf weniger Standorte habe Minderausgaben von jährlich 4,2 Millionen € zur Folge. Hierbei gehe es nicht um einen Liegenschaftsbezug, sondern um den Unterhalt der Einrichtungen, der ebenfalls erheblich ins Gewicht falle.

Auch könne der Fahrzeugbestand bei der Polizei sukzessive verringert werden. Durch die Konzentration auf weniger Standorte müsse der bisherige Bestand nicht auf Dauer vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang habe die Landesregierung eine Einsparung von 12 Millionen € unterstellt.

Die jetzt vorgetragenen Zahlen ließen sich noch detaillierter weitergeben. Dies würde heute aber zu weit führen und müsse vielleicht in schriftlicher Form erfolgen.

Selbstverständlich sei die Landesregierung bereit, auch künftig die Zahlen offenzulegen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sei verpflichtet, die Zahlen genauer zu betrachten, und habe zu Recht Transparenz eingefordert. Wenn der Ausschuss dem Berichtersuchen in dem zuvor unterbreiteten Beschlussvorschlag zustimme, werde das Innenministerium dem gern zusammen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nachkommen.

Das Innenministerium habe das Finanzressort ziemlich unter Druck gesetzt, was die Betrachtung der Liegenschaftssituation angehe. Er danke dem Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und dessen Team aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft herzlich für die gute Zusammenarbeit. Die Beamtenschaft im Land sei flexibel und arbeite, wenn nötig, auch nachts und am Wochenende.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Polizeistrukturereform beurteilen zu können, seien letztlich Detailkenntnisse wichtig. Daher frage er, ob dem Ausschuss die Aufstellung, die der Ministerialdirektor im Innenministerium vorgetragen habe, schriftlich zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium sagt zu, dem Ausschuss einen solchen Bericht zuzuleiten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, der Ministerialdirektor habe darauf hingewiesen, dass der Fahrzeugbestand bei der Polizei reduziert werde, und in diesem Zusammenhang von einer Einsparung gesprochen. Diese könne er (Redner) angesichts der größeren Entfernungen, die künftig zurückzulegen seien und die für die Polizeivertreter bei der gestrigen Anhörung vor dem Innenausschuss ein gewichtiges Thema dargestellt hätten, nicht nachvollziehen.

Ein Vertreter des Innenministeriums zeigt auf, ungefähr 57 % der Jahresfahrleistung der Polizei würden von Organisationseinheiten wie Revieren, Posten und Bezirksdiensten erbracht, die sich nicht veränderten. Mehrbelastungen ergäben sich im Prinzip – aber nur dort – bei den Verkehrsunfallaufnahmediensystemen und der Kriminalpolizei. Dem stünden durch die Konzentration von Standorten im Bildungsbereich deutliche Einsparungen gegenüber.

Bei der Polizei belaufe sich die Jahresfahrleistung auf ungefähr 92 Millionen Kilometer. Das Innenministerium gehe davon aus, dass diese Zahl um etwa 5 Millionen höher oder niedriger ausfallen könne, und bewerte die Differenzen hinsichtlich der Fahrleistung anders, als dies die Referenten bei der Anhörung vor dem Innenausschuss getan hätten.

Der Ausschuss stimmt daraufhin Abschnitt II des von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU im Verlauf der Sitzung unterbreiteten Beschlussvorschlags in der modifizierten Fassung („dem für Finanzen zuständigen Ausschuss ist zum Ende ...“) einstimmig zu.

Abschnitt I dieses Beschlussvorschlags wird mehrheitlich gebilligt.

16. 07. 2013

Peter Hofelich

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Nr. 1**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3496**

**Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform  
(Polizeistrukturereformgesetz – PolRG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach Artikel 38 wird folgender Artikel 38 a eingefügt:

„Artikel 38 a

Bericht an den Landtag

Dem Landtag ist zum Ende eines jeden Jahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2013) eine dezidierte Aufstellung darüber vorzulegen, welche Effizienzgewinne durch die Polizeireform in dem jeweiligen Jahr und kumuliert erzielt worden sind und welche reformbedingten Ausgaben diesen im jeweiligen Jahr und kumuliert gegenüberstehen.“

04. 07. 2013

Herrmann, Hollenbach, Klein, Jägel, Kößler, Mack, Paal CDU

**Begründung**

Die Kostenbetrachtung der Polizeistrukturereform im Gesetzesentwurf (Drs. 15/3496) beschränkt sich über 1 ½ Seiten auf eine fragmentarische Abschätzung. Dies ist für eine parlamentarische Befassung und Verabschiedung eines Gesetzes mit u. a. immensen finanziellen Folgewirkungen völlig unzureichend.

Der Landesregierung stehen mit den Neuen Steuerungsinstrumenten umfassende Werkzeuge zur Verfügung, die betriebswirtschaftliche Analysen und genaue Kostenfolgeabschätzungen erlauben. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum hier nur eine grobe Abschätzung der Kosten der Polizeistrukturereform erfolgt, die bei einer Einzelbetrachtung nicht annähernd nachvollzogen werden kann. Um die Werthaltigkeit der Aussagen der Landesregierung auch in zukünftigen Jahren überprüfen zu können, ist zum eine aktuelle und künftig eine fortgeschriebene Kosten- und Nutzenauflistung zu erstellen, die dem Landtag regelmäßig zuzuleiten ist.